



Welches Europa wollen wir?



Editorial

Die Debatte über öffentliche Dienstleistungen zeigt sich klar als eine der wichtigsten Prioritäten für die VRE im Jahr 2004. Die regionale Wirtschaftsentwicklung, die Nachhaltigkeit unserer kulturellen, medizinischen oder sozialen Systeme sowie der Wohlstand unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger hängen zum großen Teil von unserer Fähigkeit ab, die Debatte über die Liberalisierung der Dienstleistungen klar und zutreffend zur Sprache zu bringen. Das hier vorgestellte Dossier ist, das gebe ich zu, pointiert. Dieses Vorgehen aber ist bewusst gewählt und darum nicht weniger sinnvoll. Ganz im Gegenteil. So wie es hier vorgestellt wird möchte dieses Winter-Dossier eine intensive Debatte auslösen. Es versteht sich als Ideen-Stimulanz und soll zu einer konstruktiven Debatte über ein Thema führen, für das wir letztendlich die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur für heute sondern auch in der Zukunft zu übernehmen haben. Das bedeutet, dass viel auf dem Spiel steht. Die von uns hier geäußerten Befürchtungen sind nicht nur theoretisch - wie neueste Beispiele zeigen. Das Europäische Parlament ist sich dessen gerade bewusst geworden und hat sich uns mehrheitlich in unserem Kampf für die Wahrung der Daseinsvorsorge und die Förderung der kulturellen Vielfalt angeschlossen. Davon zeugt die Unterstützung des Prets- und des Herzog-Berichts durch die Europaabgeordneten. Auch die UNESCO schließt sich mit ihrer Empfehlung für die Abfassung einer internationalen Konvention über die kulturelle Vielfalt diesem Vorgehen an. Aber noch viel mehr als eine einfache Bewusstwerdung dessen, was politisch und wirtschaftlich auf dem Spiel steht und dem wir uns stellen müssen, brauchen wir künftig eine Vision für die Zukunft. Eine bislang verdeckte Debatte ist rational zur Sprache zu bringen. Daher wird am 6. und 7. April dieses Jahres in der schweizerischen Stadt Zürich eine erste Konferenz über die Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen stattfinden. Ich lade Sie alle, welcher Überzeugung Sie auch sein mögen, ein, sich zu beteiligen, damit wir miteinander eine gemeinsame Position finden und an dem durch das Europäische Parlament geforderten Gesetzgebungsverfahren zu diesem Thema teilnehmen können. <

Liese Prokop

Präsidentin der VRE
Landeshauptmann - Stellvertreterin
von Niederösterreich (A)

Es ereignete sich ganz in ihrer Nähe

HÖRT MAN SICH DIE VERFECHTER DES REINEN LIBERALISMUS AN, SO IST ANGENEBLICH DIE ÖFFNUNG SÄMTLICHER DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB FÜR DIE EUROPÄER EIN BEWEIS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM. JEDOCH HAT DIE SEIT ZEHN JAHREN ERFOLGTE LIBERALISIERUNG NICHT DIE ERHOFFTE AUSWIRKUNG GEZEITIGT UND DIE LISSABON-STRATEGIE IST STECKENGEBLIEBEN. UND WENN SICH UNS EINE GANZ ANDERE PERSPEKTIVE ERÖFFNEN WÜRDEN?

2025. Nordafrika ist wirtschaftlich zu einem der Hauptpartner der Union geworden. Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre sind dort Telekommunikationszentralen, Gesundheitszentren und universitäre Einrichtungen entstanden. Eine Tendenz, die bestimmte Vereinigungen bereits 2004 anprangerten. Vergeblich. Heute ist die tunesische Al Manar-Klinik zu einem der von den Reiseveranstaltern am meisten geschätzten Reiseziele geworden. Sie ist bei der medizinischen Forschung führend und bietet ihren Patienten eine Spitzenleistung an, die mit einer Entspannungszeit an den tunesischen Küsten verbunden ist. Das heißt, dass die Formel immer mehr Europäer anzieht, die angesichts der Schwerfälligkeit der Krankenhäuser auf dem Kontinent, deren Personalbestände und Einrichtungen aus Gründen der Rentabilität unaufhörlich verringert wurden, die Hoffnung aufgegeben haben. *„Wir haben die Möglichkeit, uns in unserem Land in privaten Kliniken behandeln zu lassen, erklärt der 46jährige John Warwick, Buchhalter aus London. Aber zu welchem Preis!“*. Denn wenn das tunesische Behandlungsangebot einen solchen Erfolg verzeichnet – 39 % der Briten und 28 % der Franzosen überqueren nunmehr das Mittelmeer, um sich dort behandeln zu lassen – so verdankt es das auch den konkurrenzlos niedrigen Preisen. *„Die von unseren europäischen Partnern praktizierte Liberalisierungspolitik hat für unseren Erfolg eine wesentliche Rolle gespielt, räumt Al Manar-Direktor Mohand Ibrahim ein. Die Europäer haben nicht mehr die Mittel, sich große chirurgische Eingriffe zu leisten. Oder aber sie müssen sich an den öffentlichen Sektor wenden und sich auf Wartelisten eintragen, wodurch die Operation um zwei Jahre nach hinten verschoben werden kann!“* Vom Bereich des Tourismus bis hin zum Bauwesen, die ganze tunesische Wirtschaft profitiert davon. Ein Erfolg, der es Tunis ermöglicht, mit einem Wachs-

tum von 7,2 % für das Jahr 2026 zu rechnen, wohingegen der europäische Mittelwert bei 0,8 % stagniert.

Was das Bildungswesen angeht sind Fez, Sarajevo und Istanbul zu unumgänglichen Hochschulzentren geworden, seitdem die Einschreibungsgebühren auf dem Kontinent rasant angestiegen sind. *„Rechnen Sie zwischen sechs- und neuntausend Euro für eine Einrichtung wie der Universität von Straßburg oder Cardiff. Fünfzehntausend*



Immer mehr Europäer überqueren das Mittelmeer, um sich behandeln zu lassen.

Euro für Elitehochschulen wie der London School of Economics. Wer, außer den wohlhabendsten Haushalten, kann sich das heutzutage noch leisten, analysiert Ioann Bartok, Präsident der Universität von Sarajevo. Hier ist das Schulgeld in einer annehmbaren Höhe geblieben. Je nach Fachrichtung zwischen fünfhundert und eintausendfünfhundert Euro für ausländische Studierende. Durch dieses intellektuelle und finanzielle Manna hat unsere Wirtschaft richtig Gas gegeben. Die Flugverbindungen mit der Union haben sich innerhalb von zwölf Jahren verzehnfacht. Sogar

Fortsetzung von Seite 1...

Photo : Phovoir



Ein Regionalzug in Frankreich

Forschungszentren wurden in Bosnien angesiedelt. Wer hätte das noch vor dreißig Jahren für möglich gehalten", sagt Ioann Bartok begeistert.

Umgekehrt wird die seit Mitte der neunziger Jahre laufende Liberalisierung nicht die erhoffte Auswirkung gehabt haben, die Lissabon-Strategie, die aus Europa die weltweit wettbewerbsfähigste Wirtschaft machen und innerhalb der Union die Vollbeschäftigung wiederherstellen sollte, wurde ab 2010 dem Kreis der großen Fiascos der Geschichte zugeordnet. Das allmähliche Verschwinden des Postdienstes aus den am wenigsten

besiedelten ländlichen und städtischen Räumen wird so nicht ohne Folgen geblieben sein: "Wie soll ich mich denn in einer Ortschaft niederlassen, die nicht über ein Postamt verfügt, empört sich Marc Vilmont, Geschäftsführer eines mittelständischen Fernabsatz-Unternehmens. *Internet schön und gut, aber es erlaubt es mir nicht, ein Paket zu schicken!*". Diese Verärgerung wundert Manuel de Oliveira, Präsident einer Gemeinschaft mehrerer Dörfer in der Gegend von Toledo, in Spanien, kaum. "Die Liberalisierung hat uns sehr geschadet. Das allmähliche Verschwinden von Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge hat zu einer Verlagerung der Tätigkeit unserer Unternehmen hin zu verkehrsmäßig besser erschlossenen Großstädten und zu einem Rückgang der Bevölkerung geführt. Stellen Sie sich die Auswirkungen vor. In unserem gesamten Grundschulwesen haben wir nur noch 60 Schüler... Vor zwanzig Jahren waren es 1200!" Manuel de Oliveira versucht nicht mal mehr, seine Niedergeschlagenheit zu verbergen: "Tatsächlich frage ich mich fast, wozu wir als gewählte Vertreter noch nützlich sind. Wir würden die Daseinsvorsorge schon subventionieren, um die wirtschaft-

liche Dynamik wiederzubeleben, aber das ist uns von Brüssel im Namen der Wettbewerbsregeln verboten worden!"

Was die Steuern angeht, Widersinn der Liberalisierung, so sind diese keineswegs gesenkt worden. Ganz im Gegenteil. Im Anschluss an Verlagerungswellen am südlichen und östlichen Rand der Union erreichte im Schnitt die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 den Höchstwert von 19,6 %. "Die Anhäufung der Zahlung von Renten und von Wiedereingliederungsbeihilfen in das Berufsleben macht uns viel Kopfzerbrechen, vertraut uns im Schutze der Anonymität ein hoher Beamter der Kommission an. Idealerweise läge die Lösung darin, dass die Union, die Staaten und die Regionen eine bestimmte Daseinsvorsorge wieder selbst in die Hand nehmen. Aber die Kassen sind hoffnungslos leer." Was eine erneute Steuererhöhung angeht, kein Zweifel, dass diese die radikalen Parteien, die innerhalb des Europäischen Parlaments zur zweitstärksten politischen Kraft geworden sind, noch etwas mehr stärken würde. <

Welche Zukunft für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Europa?

WIRD DIE LIBERALISIERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN ES ERLAUBEN, DIE ZIELSETZUNGEN VON LISSABON ZU ERREICHEN? ES STELLT SICH AUCH DIE FRAGE, INWIEWEIT SIE DAZU BEITRAGEN WIRD, DIE EHRGEIZIGEN, IM VERFASSUNGSVERTRAG FORMULIERTEN ZIELE DER UNION ZU ERREICHEN, DIE DEN EUROPÄISCHEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN VOLLBESCHÄFTIGUNG, SOZIALEN FORTSCHRITT UND EIN HOHES SCHUTZNIVEAU VERSPRECHEN. DIE DEBATTE IST AUFGEWORFEN.

Im März 2000, stellte der Europäische Rat von Lissabon eine Zehnjahresstrategie mit dem Ziel vor, aus der Union die wettbewerbsfähigste und dynamischste Wirtschaft der Welt zu machen. Gemäß dieser Strategie "wird eine stärkere Wirtschaft die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen sowie eine Sozial- und Umweltpolitik fördern, die eine nachhaltige Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt gewährleisten". Vier Jahre später sind die ersten Feststellungen bitter. Europa tut sich schwer damit, einen Anschein von Wachstum zu erreichen, und die Arbeitslosenquote der EU 12 (Euro-Zone) erreichte im Oktober 2003 den Wert von 8,8 % gegenüber 8,5 % im Oktober 2002.

Sich auf diese Feststellungen stützend legte die Kommission am 21. Januar dieses Jahres ihre Prioritäten für das Jahr 2004 zur Wiederbelebung der Zielsetzungen von Lissabon vor und priors als Lösungen **eine Verstärkung der Integration des Dienstleistungsmarktes sowie ein schnelles Fortschreiten zum Rahmenrichtlinienentwurf über Dienstleistungen**. Ein Vorstoß, der es nicht verfehlt hat, bei vielen Politikern und Fachleuten Fragen aufzuwerfen. Denn wenn die "offizielle" Lesart möchte, dass die Liberalisierung beschäftigungsschaffend und wettbewerbssträftig sei, sprechen die vor kurzem erfolgten Wettbewerbsöffnungen von bestimmten Sektoren kaum für die gewählte Strategie (siehe Kasten).

Hin zu einer geplanten Liberalisierung der Dienstleistungen

Seltsamerweise beunruhigt das an höherer Stelle niemanden. Fast könnte man glauben, der Liberalismus sei nunmehr zum Dogma erhoben worden. Der Inhalt des im Mai 2003 veröffentlichten "Grünbuchs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" ist bedeutungsschwer. Zwar unterstreicht die Kommission darin, dass "die bisherige Datenlage noch keine Einschätzung der langfristigen Auswirkungen, die durch die Öffnung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für den Wettbewerb hervorgerufen wurden" gestattet, beeilt sich aber hinzu-zufügen "doch liefern die vorliegenden Erkenntnisse keine Anhaltspunkte, die etwa die These stützen würden, dass die Liberalisierung sich auf die Gesamtleistung negativ ausgewirkt hätte. Dies lässt sich zumindest für die Er-schwinglichkeit und die Erbringung des Univer-saldienstes sagen".

Wie sieht es mit dem Vorsichtsprinzip aus?

Das, was die Kommission als politische Weisheit durchgehen lassen will, sieht im Grunde einer Negierung jeglichen Vorsichtsprinzips zum Verwechseln ähnlich, das doch bei so sensiblen Themen wie der Pharmaforschung oder der Gentechnik angezeigt ist. Die Analogie könnte auf den ersten Blick zum Lächeln anregen, aber das hieße vergessen, dass die Gefährdung des europäischen

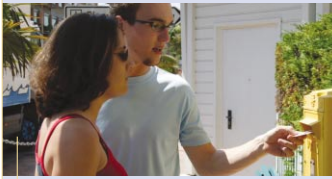
Gesundheitssystems in nichts weniger gefährlich ist als die Unterstützung der gentechnisch veränderten Organismen, die doch einem Moratorium unterliegen, das durch den Mangel an ausreichenden Daten zum Beweis, dass deren Vermarktung den Einzelnen in nichts schädigt, bestimmt wurde.

Glaubt man dem Inhalt des Grünbuchs der Kommission, so waren "die Auswirkungen der Marktöffnung auf die Nettobeschäftigung [...] vielfach ebenfalls positiv. Die entfallenden Arbeitsplätze, insbesondere in den ehemaligen Monopolunternehmen, wurden durch das Entstehen neuer Beschäftigungsmöglichkeiten als Folge des Marktwachstums mehr als wettgemacht". Überflöge man diese Analyse nur kurz, so könnte sie beruhigend erscheinen, aber das hieße, zwei grundlegende Punkte zu vergessen. Europa ist weit davon entfernt, sich in einer Wachstums-situation zu befinden. Es ist bestenfalls in einer Status-quo-Situation, die im Übrigen noch durch den Höhenflug des Euro auf den internationalen Märkten geschwächt ist. Was die Ergebnisse der vorangegangenen Liberalisierungswellen angeht, so haben diese zwar scheinbar für die Bürger günstige Auswirkungen im Telekommunikationsbereich, aber in den Bereichen Wasser, Energie und Verkehr ist die Bilanz eher gemischt.

Fehlen von echten Garantien

Noch besorgniserregender ist die herrschende Unklarheit bei der von der Kommission getroffe-

Einige wenig überzeugende Beispiele für Privatisierungen



Ein Bürger am Briefkasten, auch noch im Zukunft?

Postdienstleistungen beraubt sehen. Eine umso unerwünschtere Folge als diese Auswirkungen auf der gesamten betroffenen lokalen Wirtschaft lasten, weil kein Unternehmen, das sich auf einem Gebiet ansiedeln möchte – und daher geeignet wäre, dort Arbeitsplätze zu schaffen – sich mit einer verringerten Leistungsdichte im Postdienst zufrieden geben kann.

Ein anderes "belastendes" Thema ist die Liberalisierung des britischen Bahnwesens. Verspätungen, technische Pannen, Sicherheitsprobleme auf den Gleisen, Zusammenstöße, Unternehmenswechsel in letzter Minute. Die Missheiligkeiten im Alltag der britischen Fahrgäste sind zahlreich. Verkehrsminister Alistair Darling selbst gab am 19. Januar dieses Jahres zu, dass "das Schienennetz [Ihrer Majestät] infolge der Privatisierung durch die konservative Vorgängerregierung aufgeteilt und extrem komplex und unzweckmäßig gemacht wurde". Der Gipfel in dieser Angelegenheit: Den Fahrgästen, erste Opfer der überzogenen Preissteigerung der Fahrausweise und der Unfähigkeit des privaten Sektors, das Netz zu warten, obliegt es nun, über die Steuern eine teilweise Rückübernahme des Sektors durch den Staat zu finanzieren!

nen Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen. Einzige wirkliche Information, "die realen Bedingungen, unter denen die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbracht werden, sind komplexer Natur und in ständiger Entwicklung begriffen. Sie umfassen ein breites Spektrum von Aktivitäten unterschiedlicher Art, von bestimmten Aktivitäten in den großen netzgebundenen Branchen (Energiesektor, Postdienste, Verkehr und Telekommunikation) bis hin zu den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialleistungen, die sich sowohl von ihrem Wirkungsfeld – auf europäischer, wenn nicht gar globaler oder auch nur lokaler Ebene – als auch vom Charakter her (marktbezogen oder nicht marktbezogen) voneinander unterscheiden". Alles in allem kann niemand angesichts des

Fehlens einer klaren Aufteilung garantieren, dass die Daseinsvorsorge im Kultur- und Sozialbereich nicht auch Gegenstand einer zukünftigen Wettbewerbsöffnung sein könnte und dann nicht mehr den durch die öffentliche Gewalt garantierten Regeln des Universaldienstes und des gleichberechtigten Zugangs, sondern denen der wirtschaftlichen Rentabilität unterliegt.

Parallel dazu läuft das Subsidiaritätsprinzip selbst Gefahr, letztlich in Frage gestellt zu werden, da jede Gleichsetzung von kulturellen und sozialen Dienstleistungen mit dem Handelsektor de facto die Zurückziehung der Verwaltung aus ihrem ordnungsgemäßen Rahmen der lokalen Ebene zugunsten der gemeinschaftlichen Ebene impliziert. Durch das Leugnen all dieser Risiken läuft die von der Kommission geführte Politik der

wirtschaftlichen Öffnung Gefahr, ein echtes sozioökonomisches Erdbeben in der gesamten Union zu verursachen.

Unerlässliche Sofortmaßnahmen

Die Logik des Marktes ist an sich noch nicht verwerflich. Aber sie muss vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Bürger gedacht und an diese angepasst werden. Indem die Kommission zu einer Harmonisierung der Wettbewerbsregeln für sämtliche Dienstleistungen rät handelt sie gegen das Interesse der Bürger, schafft Ungleichheiten für die Zukunft und fördert eine Politik, die im Gegensatz zu den Zielsetzungen von Lissabon steht.

Indem die Europaabgeordneten den Berichten von Herzog und Prets beipflichteten (siehe Interviews) schlossen sie sich einer Analyse an, die wünscht, dass man nicht die langfristige Entwicklung unserer Gesellschaften auf dem Altar der kurzfristigen finanziellen Sorgen opfert. Auch wenn die Unterstützung des Parlaments es nicht erlaubt, der ungezügelter Liberalisierung der Dienstleistungen ein Ende zu setzen, so erkennt sie doch als wesentlichen Punkt den Regionen ihr Recht auf Eigenerbringung, auf kulturelle Vielfalt und auf Gleichheit der Rechte der Bürger, so wie es in der Grundrechtecharta bestätigt wird, zu. Und sie bringt vor allem endlich öffentlich, Seite an Seite mit der VRE, eine notwendige und konstruktive Debatte zur Sprache.

Laut VRE sind die Wiedereinführung des Einstimmigkeitsbeschlusses in Artikel III-181 des Entwurfs des Verfassungsvertrags und die Wiederherstellung der geteilten Zuständigkeiten mit der Verpflichtung zur Einstimmigkeit in Artikel III-217 im Zusammenhang mit der gemeinsamen Handelspolitik imstande, die Dauerhaftigkeit des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der kulturellen Vielfalt zu gewährleisten. In Ermangelung dessen könnte das Wesen des europäischen Sozialmodells an sich, ja sogar sein Bestehen, endgültig in Frage stehen. <

Das Europäische Parlament fordert einen Rechtsrahmen für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

AM 14. JANUAR 2004 NAHM DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT PER MEHRHEITSBESCHLUSS DEN BERICHT VON PHILIPPE HERZOG (SPE) AN, DER DARAUF ZIELT, BESTIMMTE WESENTLICHE SEKTOREN WIE BILDUNG, GESUNDHEIT, SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN, SOZIALEN WOHNUNGSBAU, WASSER UND ABFALLENTSORGUNG VOR DER LIBERALISIERUNG ZU BEWAHREN. EIN VON DER VRE UND VON ZAHLREICHEN ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT POSITIV EINGESCHÄTZTES ERGEBNIS. INTERVIEW MIT PHILIPPE HERZOG, BERICHTERSTATTER.

Wie würden Sie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse definieren?

Es handelt sich um Dienstleistungen, die für die Bürger und das Leben in der Gesellschaft als wesentlich angesehen werden. Sie werden durch die nationa-

len, regionalen und lokalen Behörden in jedem Land definiert. Sie betreffen sowohl lebenswichtige Bereiche wie Bildung oder Gesundheit als auch von netzgebundenen Branchen erbrachte Leistungen (Energie, Verkehr, Telekommunikation). Nur die Bezeichnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In Frankreich werden die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse "service public", in Deutschland "Daseinsvorsorge", in anderen Ländern "public utility" heißen.

Wozu tendiert das Parlament im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit einer Liberalisierung dieser Dienstleistungen?

Die Meinungen sind geteilt. Für die einen können die privaten Dienstleister sehr gut diese als grundlegend angesehenen Dienste übernehmen. Für andere dagegen ist die öffentliche Dimension sehr wichtig, sowohl für die Festlegung der Aufgaben als auch für den Organisationsablauf. Diese sind wiederum nochmals aufzuteilen in die,



Philippe Herzog

Fortsetzung von Seite 3...

die eine lokale und regionale Erbringungsstruktur haben und andere, wie Frankreich, eine Minderheit, die einen nationalen Ansatz verfolgen. Die in Straßburg verabschiedete Entschließung ist ein Kompromiss zwischen diesen verschiedenen Orientierungen. Es wurde daran erinnert, dass die Europäer einen wettbewerbsfähigen Markt teilen, in dem die private Leistungserbringung genauso gut sein kann wie die öffentliche, aber gleichzeitig wollten wir die Verwaltungsfreiheit durch die öffentlichen Stellen besser stärken – vor allem auf lokaler und regionaler Ebene.

In Ihrem Bericht erwähnen Sie die Bedeutung der Wahrung der Subsidiarität...

Ja, mit der Möglichkeit eines Rechts auf Eigenerbringung für die Gemeinden, aber auch durch Unternehmen vor Ort oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, die von den Gemeinden und Regionen kontrolliert werden. Andererseits wird auf die Vielfalt der Modelle zur Übertragung dieser

Dienstleistungen Nachdruck gelegt. Die schlichte und einfache Übertragung an die Privatwirtschaft ist nur eine Option. Es gibt auch andere Arten der Übertragung an private Dienstleister, insbesondere in Form einer beträchtlichen öffentlichen Kontrolle, entweder in Form von öffentlichen Wirtschaftsbetrieben, Übertragung von Hoheitsaufgaben oder Public-Private-Partnerships.

Aber bedroht die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen nicht dieses Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor?

Dieser Unterschied stellt in der Tat ein Problem dar, insoweit kein Vertrag diese beiden Begriffe definiert. Es handelt sich im Grunde um einen Trick, demgemäß die Wettbewerbsregeln anwendbar sein sollen, sobald eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse als wirtschaftlich angesehen wird.

Befinden wir uns nicht bereits im Bereich des Handels, gerade was die Bildung angeht, wo öffentlicher und privater Sektor schon zusammenwirken?

Absolut. Der Wettbewerb ist schon da. Aber das trifft noch viel mehr auf den Gesundheitsbereich oder den sozialen Wohnungsbau zu, wo man die Betreiber von Sozialwohnungen den Wettbewerbsregeln unterwerfen will. In Wirklichkeit befinden wir uns nunmehr in einer Situation, in der die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen diese Art von Dienstleistungen nicht mehr schützt.

Wie kann von da an die Universalität der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gewährleistet werden?

Durch die Stärkung des Europarechts, damit diese Bereiche von den allgemeinen Wettbewerbsregeln ausgenommen bleiben. Wenn ich darum ersuche, dass der Gesetzgeber in diesem Punkt tätig wird, dann, um Bereiche, in denen die Marktdurchdringung bereits erfolgt ist, in Sicherheit zu bringen. Was wir brauchen ist ein Gesetzgebungsakt, eine Richtlinie, die gemäß dem Mitentscheidungsverfahren zwischen Parlament und Rat angenommen wird und die ein Schutzrecht für die lokal und regional erbrachte Daseinsvorsorge, insbesondere mit sozialem Charakter, begründen würde. Ein solcher Ausweg ist umso mehr gerechtfertigt als heutzutage die Auslegungen und Entscheidungen der GD Wettbewerb keiner politischen Kontrolle unterliegen.

Ist das wirklich denkbar?

Alles hängt vom Willen der Kommission ab, dieses Ersuchen zu ignorieren oder auch nicht. Sollte sie mit nein antworten, müssten wir die Unterstützung der Staaten in Anspruch nehmen. <

“Wir müssen über ein bindendes Rechtsinstrument zum Schutz der kulturellen Vielfalt verfügen”

ALS AUTORIN DES BERICHTS ÜBER DIE WAHRUNG UND DIE FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT RUFT DIE ÖSTERREICHISCHE EUROPAABGEORDNETE CHRISTA PRETS (SPE) DAZU AUF, DIE BEREICHE KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND BILDUNG GESETZLICH ZU SCHÜTZEN.

In Ihrem Bericht unterstreichen Sie, dass jeder Mitgliedstaat über die rechtliche Möglichkeit verfügen sollte, alle notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Kultur-, audiovisuelle und Bildungspolitik zu ergreifen, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern. Ist die Liberalisierungspolitik der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht ein Hemmschuh für diesen Willen?

Ganz offensichtlich. Der Trend zugunsten der Liberalisierung, wie wir sie heute innerhalb der Kommission selbst erleben, könnte sich als echte Bedrohung für die kulturelle Vielfalt erweisen. Daher müssen wir besonders aufmerksam sein und, was die kulturellen und audiovisuellen Güter und Dienstleistungen angeht, als Antwort gesetzliche Regeln und Befreiungen fordern.

Sie behaupten, dass die kulturellen Güter und Dienstleistungen nicht als einfache Verbrauchsgüter auf dem Markt angesehen werden dürfen. Trotzdem wurden Bereiche wie die Bildung bereits dem Wettbewerb geöffnet...

Die kulturellen, audiovisuellen und bildungspolitischen Dienstleistungen dürfen keinesfalls wie einfache Konsumgüter behandelt werden. Denn wenn das der Fall wäre, hätten wir unbestreitbar ein ernsthaftes Problem im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt. Der Zugang zu Bildung muss kostenfrei und für alle gleich sein. Das ist ein anerkannter Grundsatz. Gleichwohl, das ist wahr, wurde in Österreich das Unterrichtswesen bereits der Liberalisierung geöffnet. Bedauerlich ist dabei, dass wir eine Art Feilschen miterleben. Die Mitgliedstaaten öffnen einerseits Bereiche der Liberalisierung um andererseits zu vermeiden, dass in anderen Bereichen dasselbe passiert.

Verfügen wir in einem solchen Umfeld wirklich über eine Alternative zu diesem ständigen Liberalisierungsprozess?

Ja. Diese Alternative muss den gesetzlich vorgeschriebenen Weg gehen. Wir müssen über ein bindendes Rechtsinstrument verfügen, das die kulturelle Vielfalt schützt. Diese Notwendigkeit haben die Mitglieder der UNESCO bereits erkannt und haben im Übrigen beschlossen, eine internationale Konvention zu diesem Zweck zu verfassen. Mein Bericht zu diesem Entwurf hat seinerseits eine große Mehrheit von Abgeordneten innerhalb des Parlaments hinter sich vereinigt. Das will schon etwas heißen! Dieser wichtige Schritt nach vorn ist von Bedeutung, denn das heißt, dass die Europaabgeordneten fortan diesen rechtlichen Vorstoß unterstützen, der in Ermangelung dessen, über die WTO oder GATS zum Abschluss gebracht zu werden nur über die Unesco und deren Arbeiten erfolgreich sein kann.



Christa Prets

Alle Leser dieses Themendossiers sind eingeladen, den VRE-Website zu besuchen (<http://www.a-e-r.org>) für weitere Informationen.



AER - ARE - VRE Dossier
Welches Europa wollen wir?
Winter 2003/2004

Themenspezifisches Dossier der Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Direktor - Klaus Klipp

Chefredakteur - Barbara Skoczylas-Thauront

Redaktioneller Berater - Dr. Franz J. Stummman
und Ourania Georgoutsakou

Redaktion - Christophe Nonnenmacher

Redaktionssekretariat - Francine Huhardeaux

Übersetzungen - Ursula Gerstenmaier (GB & D)

Konzeption und Layout - Agence Contexte - Strasbourg (F)

Druck - OTT - rue Pins - 67310 Wasselonne (F)

Auflage (in drei Sprachen): 4 500 ex.

Wiedergabe nur mit Quellenangabe

Februar 2004

VRE - Generalsekretariat - Bureaux Europe - 20, Place des Halles
F- 67000 Strasbourg - www.a-e-r.org - Tel.: +33 3 88 22 07 07
Fax: +33 3 88 75 67 19 - E-mail: infopresse@a-e-r.org